

Curriculum für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde

Englische Übersetzung: Ancient History and Studies in Classical Antiquity

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde an der Universität Wien ist die altertums- und geschichtswissenschaftliche Grundausbildung. In diesem Studium wird das Verständnis von unterschiedlichen Kulturen im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient gefördert. Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte sind ein wichtiger Bestandteil dieser Ausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde an der Universität Wien sind befähigt, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken sowie Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Antike schriftlich und mündlich zu vermitteln. Sie haben Grundkenntnisse benachbarter Fächer erworben und können dadurch interdisziplinär arbeiten. Die erworbenen Kenntnisse in Quellenkunde und –kritik fördern kritisches Denken. Zusätzlich wurden Kenntnisse alter Sprachen erworben, die auch die Grundlagen für den Umgang mit modernen Sprachen bilden.

Die Absolventinnen und Absolventen können dadurch sowohl Forschungsergebnisse als auch allgemeinbildende Inhalte zielgruppenorientiert vermitteln.

(3) Durch diese umfangreiche Grundausbildung ist es Absolventinnen und Absolventen mit Zusatzqualifikationen möglich, auch in außeruniversitären Arbeits- und Berufsfeldern (z.B. Unterrichtswesen, Journalismus, öffentliche Kulturarbeit und –management u.ä.) tätig zu sein.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 120 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung. Die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO 1998 idgF) sind zu beachten.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde setzt sich aus folgenden Pflichtmodulgruppen und Pflichtmodulen zusammen

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase	20 ECTS
Pflichtmodul Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens	5 ECTS
Pflichtmodul Das Fach Alte Geschichte: Grundkenntnisse und Methoden	15 ECTS
Pflichtmodulgruppe Griechische Geschichte	15 ECTS
Pflichtmodul Griechische Geschichte	12 ECTS
Pflichtmodul Quellenkunde zur Griechischen Geschichte	3 ECTS
Pflichtmodulgruppe Römische Geschichte	15 ECTS
Pflichtmodul Römische Geschichte	12 ECTS
Pflichtmodul Quellenkunde zur römischen Geschichte	3 ECTS
Pflichtmodul Etruskologie und Altertumskunde	15 ECTS
Pflichtmodulgruppe Quellenkunde	30 ECTS
Pflichtmodul Historische Interpretation literarischer Quellen 1	5 ECTS
Pflichtmodul Epigraphik	10 ECTS
Pflichtmodul Papyrologie 1	10 ECTS
Pflichtmodul Numismatik 1	5 ECTS
Pflichtmodul Alte Sprachen	15 ECTS
Pflichtmodul Bachelorarbeit	10 ECTS

Außerdem sind Erweiterungscurricula im Umfang von 60 ECTS zu absolvieren. Davon können 15 ECTS-Punkte im Rahmen von Alternativen Erweiterungen gemäß der Senatsverordnung über Alternative Erweiterungen, MBl. vom 22.06.2010, 30. Stück, Nr. 173, absolviert werden

(2) Modulbeschreibungen

1. Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (20 ECTS-Punkte):

PM 1a	Pflichtmodul „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die vielfältigen Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Forschens sowie die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Zugänge kulturwissenschaftlicher Disziplinen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> Vorlesung „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	
PM 1b	Pflichtmodul „Das Fach Alte Geschichte: Grundkenntnisse und Methoden“	15 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Geschichte des Faches Alte Geschichte sowie breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Antike unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und weiterer Aspekte, besonders zum Thema der Frauen- und Geschlechtergeschichte, die das wissenschaftliche Verständnis von unterschiedlichen Kulturen im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient fördern. Zusätzlich erwerben sie die Fähigkeit zur Organisation des eigenen Studiums, zur Durchführung wissenschaftlicher Informations- und Literaturrecherchen, Grundfähigkeiten zur wissenschaftlich-kritischen und systematischen Lektüre, sowie Grundfähigkeiten zu komprimierter, präziser und verständlicher Darlegung von Wissen in schriftlicher und mündlicher Form.
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> Geschichte der Antike (VO, np) 5 ECTS (2st.) <u>Prüfungsimmanente Bestandteile:</u> Das Fach Alte Geschichte (VU, pi) 5 ECTS (2st.) Proseminar für Alte Geschichte (PS, pi) 5 ECTS (2st.)
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus: 1.) Schriftlicher Prüfung (5 ECTS) 2.) VU (5 ECTS) 3.) PS (5 ECTS)

2. Pflichtmodulgruppe Griechische Geschichte (15 ECTS-Punkte)

PM 2a	Pflichtmodul Griechische Geschichte	12 ECTS- Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Steop	
Modulziele	Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte unter Einbeziehung des Vorderen Orients von ca. 3000 v. Chr. bis zum Beginn der Klassischen Zeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen. Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte vom Beginn der Klassischen Zeit bis zum Hellenismus unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen. Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte der hellenistischen und römischen Zeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.	
Modulstruktur	Griechische Geschichte 1 (VO, np) 4 ECTS (2st.) Griechische Geschichte 2 (VO, np) 4 ECTS (2st.) Griechische Geschichte 3 (VO, np) 4 ECTS (2st.)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (12 ECTS)	
PM 2b	Pflichtmodul Quellenkunde zur Griechischen Geschichte	3 ECTS- Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Steop	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Fähigkeiten zum Lesen und Auswerten geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur sowie Fähigkeiten zum	

	angeleiteten Umgang mit historischen Quellen im Bereich der Griechischen Geschichte.
Modulstruktur	Quellenkunde zur Griechischen Geschichte (UE, pi) 3 ECTS (2st.)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

3. Pflichtmodulgruppe Römische Geschichte (15 ECTS-Punkte)

PM 3a	Pflichtmodul Römische Geschichte 1	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Steop	
Modulziele	Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Frühgeschichte Italiens bis zur Krise der Republik unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen. Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von Krise der Republik bis zur Hohen Kaiserzeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen. Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Hohen Kaiserzeit bis zum Ende der Spätantike unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.	
Modulstruktur	Römische Geschichte 1 (VO, npj) 4 ECTS (2st.) Römische Geschichte 2 (VO, npj) 4 ECTS (2st.) Römische Geschichte 3 (VO, npj) 4 ECTS (2st.)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) (12 ECTS)	

PM 3b	Pflichtmodul Quellenkunde zur Römischen Geschichte	3 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Steop	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Fähigkeiten zum Lesen und Auswerten geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur sowie Fähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen im Bereich der Römischen Geschichte.	
Modulstruktur	Quellenkunde zur Römischen Geschichte (UE, pi) 3 ECTS (2st.)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) (3 ECTS)	

4. Pflichtmodul Etruskologie und Altertumskunde (15 ECTS-Punkte)

PM 4	Pflichtmodul Etruskologie und Altertumskunde	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Steop	
Modulziele	Die Studierenden erwerben erweiterte Kenntnisse verschiedener Aspekte und Räume antiker Kulturen unter besonderer Berücksichtigung der frühitalischen Geschichte, sowie die Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung spezieller Methoden der Teildisziplinen.	
Modulstruktur	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS, die auf einer durch das studienrechtlich zuständige Organ für das jeweilige Semester erstellten Liste angeführt sind. Davon sind mindestens 10 ECTS aus dem Fach Etruskologie und Italienische Al-	

	tertiumskunde zu absolvieren.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)

5. Pflichtmodulgruppe Quellenkunde (30 ECTS-Punkte)

PM 5a	Pflichtmodul Historische Interpretation literarischer Quellen 1	5 ECTS- Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Steop	
Modulziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur historisch-kritischen Analyse von schriftlichen literarischen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten.	
Modulstruktur	Historische Interpretation literarischer Quellen 1 (UE, pi) 5 ECTS (2st.)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

PM 5b	Pflichtmodul Epigraphik	10 ECTS- Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Steop	
Modulziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur historisch-kritischen Analyse von epigraphischen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten.	
Modulstruktur	Epigraphik 1 (VO, npi) 5 ECTS (2st.) Epigraphik 1 (UE, pi.) 5 ECTS (2st.)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

PM 5c	Pflichtmodul Papyrologie 1	10 ECTS- Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Steop Absolvierung des Pflichtmoduls Alte Sprachen	
Modulziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur historisch-kritischen Analyse von papyrologischen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten.	
Modulstruktur	Papyrologie 1 (VO, npi) 5 ECTS (2st.) Papyrologie 1 (UE, pi.) 5 ECTS (2st.)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

PM 5d	Pflichtmodul Numismatik 1	5 ECTS- Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Steop	
Modulziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur historisch-kritischen Analyse von numismatischen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten.	

Modulstruktur	Absolvierung von einer Lehrveranstaltung(en) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS aus dem Angebot der Numismatik, die auf einer durch das studienrechtlich zuständige Organ für das jeweilige Semester erstellten Liste angeführt sind
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 5 ECTS)

6. Pflichtmodul Alte Sprachen (15 ECTS-Punkte)

PM 6	Pflichtmodul Alte Sprachen	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Steop	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der altgriechischen Sprache sofern sie diese nicht in der Schule erworben haben, sowie erweiterte Kenntnisse der lateinischen Sprache. Es besteht auch die Möglichkeit grundlegende Kenntnisse orientalischer Sprachen zu erwerben.	
Modulstruktur	Vertiefende Sprachlehrveranstaltungen aus dem Angebot der Institute für Klassische Philologie, Altsemitische Philologie und Ägyptologie im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten. Das studienrechtlich zuständige Organ veröffentlicht eine Liste an absolvierbaren Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis. Sollten Lehrveranstaltungen gewählt werden, die in der Liste nicht angeführt sind, so bedürfen diese der Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)	

7. Pflichtmodul Bachelorarbeit

PM 7	Pflichtmodul Bachelorarbeit	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Steop Pflichtmodul Alte Sprachen	
Modulziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit wissenschaftliche Texte zu erstellen, die trotz ihrer Fachspezifizierung nachvollziehbar argumentiert und überprüfbar sind, sowie komplexe Themen allgemein verständlich zu präsentieren.	
Modulstruktur	Bachelorseminar (SE, pi)	10 ECTS (2st.)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten ist im Rahmen der Lehrveranstaltung Bachelorseminar im Modul PM7 Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Alte Geschichte und Altertumskunde unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen dienen der Anwendung bereits erworbenen Wissens, bzw. der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten. Dadurch lernen die Studierenden selbständiges Arbeiten und Arbeit in Teams. Der Leistungsnachweis besteht aus mindestens zwei Teilleistungen. Die LV-Leitung gibt Art und Weise der Teilleistungen bekannt.

Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übung dienen der Vermittlung von Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil; dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt und perfektioniert. Der Leistungsnachweis besteht aus mindestens zwei Teilleistungen. Die LV-Leitung gibt Art und Weise der Teilleistungen bekannt.

Proseminar (PS), pi: Das Proseminar dient der Vermittlung von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens, sowie der Einführung in die Fachliteratur (als Vorstufe zum Seminar). Präsentationen, Referate und Diskussionen stehen im Zentrum. Der Leistungsnachweis besteht aus mindestens zwei Teilleistungen. Die LV-Leitung gibt Art und Weise der Teilleistungen bekannt.

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen; der Behandlung von Spezialthemen, Einbeziehen aktueller Fachliteratur und Forschungsfragen; insb. Präsentationen, Referate, Fallerörterungen, Projekte und Diskussionen. Ein schriftlicher Beitrag der Studierenden steht im Zentrum. Der Leistungsnachweis besteht aus mindestens zwei Teilleistungen. Die LV-Leitung gibt Art und Weise der Teilleistungen bekannt.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt die Teilnahmebeschränkung mit 25 Teilnehmern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Alte Geschichte und Altertumskunde (MBL vom 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 138) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2022 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	ECTS	Summe
1	STEOP	20	
	PM6	5	
	PM2 oder PM3	4	
			29
2	PM6	10	
	PM2 + PM3	11	
	PM5	10	
			31
3	PM2 + PM3	11	
	PM4	5	
	PM5	10	
	EC	5	

			31
4	PM2 oder PM3	4	
	PM4	5	
	PM5	5	
	EC	15	
			29
5	PM4	5	
	PM5	5	
	EC	20	30
6	PM7	10	
	EC	20	
			30

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase	Group of compulsory modules Introductory and Orientation Period
Pflichtmodul Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens	
Pflichtmodul Das Fach Alte Geschichte: Grundkenntnisse und Methoden	Compulsory module Ancient history: Basic Knowledge and Methods
Pflichtmodulgruppe Griechische Geschichte	Group of compulsory modules Greek history
Pflichtmodul Griechische Geschichte	Compulsory module Greek history
Pflichtmodul Quellenkunde zur Griechischen Geschichte	Compulsory module Sources for Greek history
Pflichtmodulgruppe Römische Geschichte	Group of compulsory modules Roman history
Pflichtmodul Römische Geschichte	Compulsory module Roman history
Pflichtmodul Quellenkunde zur Griechischen Geschichte	Compulsory module Sources for Roman history
Pflichtmodul Etruskologie und Altertumskunde	Compulsory module Etruscology and studies in Classical Antiquity
Pflichtmodulgruppe Quellenkunde	Group of compulsory modules Studies in Ancient Sources
Pflichtmodul Historische Interpretation literarischer Quellen 1	Compulsory module Historical Interpretation of literary Sources 1
Pflichtmodul Epigraphik	Compulsory module Epigraphy
Pflichtmodul Papyrologie 1	Compulsory module Papyrology 1
Pflichtmodul Numismatik 1	Compulsory module Numismatics 1
Pflichtmodul Alte Sprachen	Compulsory module Ancient languages
Pflichtmodul Bachelorarbeit	Compulsory module Bachelor's paper